

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: 45 16 31, KL. 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 7. Mai 1958

Blatt 821

Samstag Eröffnung von fünf Gemeindebauten in Simmering

=====

7. Mai (RK) Vizebürgermeister Honay wird Samstag, den 10. Mai, die städtischen Wohnhausanlagen 11, Geiselbergstraße 27-31, Domesgasse 1-7, Simmeringer Hauptstraße 60-64, Kopalgasse 1 und Molitorgasse 5-9 ihrer Bestimmung übergeben. Die Eröffnungsfeier findet in der städtischen Wohnhausanlage Geiselbergstraße statt und beginnt um 15 Uhr.

- - -

Übermorgen Verkehrszählung in der Innenstadt

=====

7. Mai (RK) Wie bereits berichtet, wird Freitag, den 9. Mai, in der Inneren Stadt eine Verkehrszählung durchgeführt, bei der die Mithilfe der Fahrzeuglenker notwendig ist. An diesem Tag werden Organe der Wiener Verkehrspolizei an den Einfahrtstraßen der Innenstadt den rechten Scheinwerfer jedes Wagens mit einem Klebezettel versehen. Jede Einfahrtstelle ist numeriert. An Kontrollpunkten und bei der Ausfahrt aus der Stadt werden die Fahrzeuge gezählt. Auf Grund der Fahrwege der einzelnen Kraftfahrzeuge will man einen Stromlinienplan ausarbeiten, der die Grundlage für die Planung der in der Inneren Stadt erforderlichen Verkehrsmaßnahmen, für den Parkraumbedarf und für die richtige Lage von Parkgaragen geben kann.

Die Stadt Wien bittet alle Kraftfahrzeugbesitzer, die Verkehrserhebung am 9. Mai durch Disziplin und Entgegenkommen zu unterstützen. Der Zettel, mit dem der rechte Scheinwerfer beklebt wird, kann in den Abendstunden wieder entfernt werden.

- - -

10 Jahre "Amtlicher Wohnungstausch-Anzeiger"
=====

7. Mai (RK) Die neue Nummer des "Amtlichen Wohnungstausch-Anzeigers", die soeben erschienen ist, stellt zugleich eine Jubiläumsausgabe dar. Vor 10 Jahren, am 15. Mai 1948, erschien der Wohnungstausch-Anzeiger zum ersten Male. Während seines Bestandes hat das Blatt und das Wohnungstauschreferat der Gemeinde Wien wesentlich dazu beigetragen, Wohnungsprobleme auf einfachem Weg zu lösen.

Die Jubiläumsnummer des Wohnungstausch-Anzeigers bringt wie immer auf 40 Seiten Tauschangebote aus sämtlichen Wiener Bezirken, ferner in Spezialrubriken Tauschangebote von Hauswartwohnungen und Angebote aus den Bundesländern. Der Tauschanzeiger ist in den Trafiken sowie im Tauschreferat 1, Rathausstraße 2, und in den Bezirksstellen des Wohnungsamtes erhältlich. Eine Einschaltung in die nächste Nummer, die am 25. Juni erscheint, kann bis spätestens 16. Juni im Tauschreferat aufgegeben werden.

- - -

Raimundtheater spendet Freikarten für alte Mütter
=====

7. Mai (RK) Die Direktion des Wiener Raimundtheaters hat anlässlich des Muttertages Vizebürgermeister Weinberger davon verständigt, daß sie an drei Abenden dieser Woche je 300 Karten für das Theater zur Verfügung stellt. Vizebürgermeister Weinberger hat die Karten an die gehfähigen Mütter in den städtischen Altersheimen verteilen lassen.

- - -

Sitzgarnituren in städtischen Parkanlagen
=====

7. Mai (RK) Die Wiener Stadtverwaltung ist soeben dabei, den Aufenthalt in den städtischen Gartenanlagen noch angenehmer zu machen. Dieser Tage wurden im Rathauspark und im Stadtpark bequeme Sitzgarnituren samt Tischen aufgestellt. Die neuartigen Sitzgelegenheiten, - Sesseln, Lehnstühle und Tische - alles aus Stahlrohr, sind in bunten Pastellfarben gestrichen. Die Benützung dieser Garnituren sowie aller Sitzgelegenheiten ist in den städtischen Parkanlagen kostenlos. Die "Sesselfrau" wurde bekanntlich schon vor drei Jahren abgeschafft. Das Stadtgartenamt hofft, daß der Versuch mit den neuen Fauteuils und Tischen ähnlich wie die Pensionistentische in den verschiedenen städtischen Grünanlagen bei der Bevölkerung guten Anklang finden wird.

Die Zahl der rund 85.000 Sitzplätze auf Bänken und Sesseln in den Wiener Parkanlagen wird sich im Laufe des Sommers wahrscheinlich sprunghaft erhöhen. Zum ersten Mal in Wien können nämlich auch von privater Seite mit Zustimmung des Stadtgartenamtes in öffentlichen Parkanlagen, in Alleen und überall, wo dafür ein Bedarf besteht, Bänke aufgestellt werden. Der Name des Spenders darf dafür auf den Bänken vermerkt werden. Zugelassen sind die Typen "Westbahnhof" und "Hutter & Schrantz". Für die Ausflugsgebiete kann auch die Type "Wienerwald" gewählt werden. Das Stadtgartenamt wird hinsichtlich der Platzwahl für die gewidmeten Bänke nach Möglichkeit die Wünsche der Spender berücksichtigen.

- - -

Pferdemarkt vom 6. Mai
=====

7. Mai (RK) Aufgetrieben wurden 142 Pferde, davon 17 Fohlen und ein Maultier. Als Schlächterpferde wurden 121, als Nutztiere 3 verkauft, unverkauft blieben 18. Stück.

Preise: Fohlen 11.30 bis 13.50 S, Extremware 9.- bis 10.70 S, 1. Qualität 7.90 bis 8.60 S, 2. Qualität 7.30 bis 7.80 S, 3. Qualität 6.50 bis 7.20 S.

Herkunft der Tiere: Wien 1, Niederösterreich 48, Oberöster-

reich 19, Burgenland 39, Steiermark 15, Kärnten 9, Salzburg 9, Tirol 2.

Auslandsschlachthof: 23 Stück aus Jugoslawien, Preis 6.90 bis 7.- S, 209 Stück aus Bulgarien, Preis 6.60 S, 80 Stück aus Rumänien, Preis 6.30 bis 6.70 S, 10 Stück aus Ungarn, Preis 7.- S.

Der Durchschnittspreis ermäßigte sich für Fohlen um 11 g und für Pferde um 9 g je Kilogramm. Er beträgt: Pferde 7.91 S, Fohlen 12.39 S.

- - -

Schwan von Hund zerrissen

=====

Täglich Verwüstungen durch frei herumlaufende Hunde

7. Mai (RK) Erst vor kurzem wurde im Floridsdorfer Wasserpark eine Pfauenhenne das Opfer eines frei herumlaufenden Hundes. Gestern früh ereignete sich nächst dem Teich im Türkenschanzpark ein ähnlicher Vorfall. Ein weißer Schwan wurde dort mit furchtbaren Bißwunden und gebrochenem Flügel fast verblutet aufgefunden. Auch in diesem Fall wurde festgestellt, daß der Schwan von einem Hund angegriffen worden war, der vorschriftswidrig von seinem Herrn beim Betreten der Parkanlage nicht an die Leine genommen wurde.

In den Wiener Parkanlagen mehren sich bedauerlicherweise die durch die Sorglosigkeit der Hundebesitzer verursachten Schäden. Fast täglich werden dem Stadtgartenamt Verwüstungen gemeldet, die von Hunden durch Aufscharren von Rasenflächen und Zutrampeln der blühenden Blumenbeete entstanden sind.

Das Stadtgartenamt sieht sich veranlaßt, die Hundebesitzer neuerlich darauf aufmerksam zu machen, daß in den Parkanlagen der Leinenzwang genau zu beachten ist.

- - -

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden - ihre Berechtigung
=====

und ihre Bedeutung
=====

7. Mai (RK) Heute hielt Dr. Kurt Friese, Direktor der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven, auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Gemeinwirtschaft und des Österreichischen Städtebundes im Wiener Rathaus einen Vortrag über das Thema "Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden - ihre Berechtigung und ihre Bedeutung".

Er führte aus: "Die Berechtigung und Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden ergibt sich aus der historischen Entwicklung der Städte und ist besonders treffend an den Beispielen der wichtigsten kommunalen Unternehmungen, den Versorgungs- und Verkehrsbetrieben, darzustellen.

Das Wachsen der Städte um die Jahrhundertwende infolge der Industrialisierung und die Wandlung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse machten die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Bereitstellung von Nahverkehrsmitteln zur vordringlichsten Aufgabe der Gemeinden. Diese Betriebszweige wurden somit zu einem der wichtigsten Faktoren der kommunalen Entwicklung und zu Garanten der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten einer Stadt bzw. eines Landes.

Die Betriebs- und Beförderungspflicht führten zwar bedingt durch die hohen Kapitalinvestitionen und infolge der Abhängigkeit der Betriebsanlagen vom Wege- und Verkehrsnetz zu einer monopolartigen Stellung der kommunalen Unternehmungen. Die Ablehnung gemeindeeigener Betriebe mit ihrer monopolartigen Stellung wäre aber nur dann berechtigt, wenn die Stadtverwaltungen im einseitigen Interesse ihrer Finanzwirtschaft das Betriebsgebaren der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe und ihr Tarifsystem beeinflussen würden. Aber ebenso wie es nicht Aufgabe der kommunalen Wirtschaft ist, hohe Überschüsse zu erzielen, kann die Versorgung der Bevölkerung auf die Dauer nur zu Bedingungen erfolgen, die eine angemessene Verzinsung der Investitionen ermöglicht.

Das heißt, Tarife ohne Kostendeckung erschüttern das wirtschaftliche Fundament der Betriebe und gefährden die Betriebsbereitschaft.

Zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden gehören neben den erwähnten Unternehmungen ferner noch z.B. Betriebe aus den Gebieten der Landwirtschaft, des Bauwesens, der Nahrungsmittelversorgung, des Verkehrswesens sowie aus dem Sparkassen- und Versicherungsbereich wie auch Bäder, Lager- und Kühlhäuser. Weiters sind hier auch gemeinschaftliche regionale Leistungen auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung sowie des Verkehrs zu erwähnen. Zur Frage der Berechtigung der kommunalwirtschaftlichen Betriebe gehört auch das Problem ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe handwerklicher Art. Es seien hier nur die eigenbedürftigen Reparatur- und Bereitschaftseinrichtungen genannt, auf die kein Betrieb verzichten kann.

Die gesetzliche Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden ist in Deutschland in der "Deutschen Gemeindeordnung" und der "Eigenbetriebsverordnung" erfolgt. Beide lassen erkennen, daß es bei den Gemeinden nicht darum geht, zu wirtschaften um des Wirtschaftens willen, sondern die öffentliche Wirtschaft aus einer hohen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit zu betreiben. Das hat zur Folge, daß Kommunalunternehmungen nicht verwaltet, sondern wirtschaftlich geführt werden und deshalb eine betriebswirtschaftlich vorbildliche Organisation Kosten- und Jahresschlußrechnung sowie auf dem höchsten

Stand der Technik stehende Werke und Einrichtungen haben müssen. Diese Werke müssen ihre Aufgabe vorausschauend und planend erfüllen, um dem Haushalt des einzelnen Bürgers und der Wirtschaft entsprechend dienen zu können.

Hinsichtlich der Unternehmungsform der kommunalen Wirtschaftsbetriebe handelt es sich um die Frage reiner "Regiebetrieb" d.h. um in die Verwaltung eingegliederte Unternehmungen oder um solche mit eigener Rechtspersönlichkeit bzw. gemischtwirtschaftliche Unternehmungen. Die Unternehmungsform dürfte als die zweckentsprechendste anzusehen sein, bei der die Entscheidungsmöglichkeit und die Verantwortung der Werksleitung gegen-

über der Stadtverwaltung am klarsten herausgearbeitet ist, bei der also die Aufsichtsfunktion des Werksausschusses und des Magistrats gegenüber den Kompetenzen der Werksleitung klar abgegrenzt sind. Die Leistung des Betriebes wird aber letzten Endes von den in ihm tätigen Menschen abhängen, d.h. auch hier gilt der Grundsatz: Der richtige Fachmann an den richtigen Platz!

Die kommunalen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe haben bei ihrer Bedeutung für die gesamte Wirtschaft die Verpflichtung, auf Grund der ihnen zugeordneten monopolartigen Stellung den sozialen und wirtschaftlichen Belangen der Gemeinde und ihrer Einwohner Rechnung zu tragen und gleichzeitig in ihrer Rechnungslegung und technischen Ausgestaltung vorbildlich und konkurrenzfähig zu sein.

In Österreich und in der Deutschen Bundesrepublik haben die Gemeindebetriebe gerade in den schweren Zeiten nach 1945 überzeugend bewiesen, daß sie ihre Pflicht voll erfüllen und durch ihren eigenen Wiederaufbau und Leistungswillen wesentlich zum allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufstieg beider Länder beigetragen haben."

- - -